

Johan Schreiner, Omkring Kalmarbrevene 1397, norw. Hist. Tidskr. 1966, S. 18—30, greift in Fortführung der unerschöpflichen Diskussion um Bedeutung und Rechtskraft der Kalmarer Vorgänge von 1397 die Überlieferung erneut auf, und zwar insbesondere ein vom dänischen Kanzler Bischof Jens Andersen Lodehatt 1425 ausgefertigtes Vidimus der sog. Unionsurkunde, das seinerseits eine Reihe von Eigentümlichkeiten aufweist (6 Zeugensiegel und eine Notarsunterschrift neben dem Siegel des Vidimanden): dieses zeige, daß der Kanzler jedenfalls von der Rechtskraft des Unionsdokuments überzeugt gewesen sei und deswegen im Vidimus dessen bekannte diplomatische Mängel vorsätzlich unerwähnt gelassen habe; andererseits bezeuge die Nichtbesiegelung des originalen Unionsdokuments durch den ranghöchsten anwesenden Norweger, den Propst von Oslo und Kanzler des Reiches, eindeutig, daß man in Norwegen die Union in dieser Form nicht gewollt habe und daß deswegen die neuerdings geäußerte Meinung, die Urkunde sei vielleicht doch von einem (anderen) Norweger besiegelt gewesen, unwahrscheinlich sei: unannehmbar sei für Norwegen die Bestimmung über eine gemeinnordische Königswahl gewesen als bewußte Mißachtung des norw. Erbreichsgesetzes, ungünstig auch die Bestimmung über gegenseitige militärische Hilfe, die zwar für Dänemark und Schweden aktuell und wichtig, für Norwegen aber eine einseitige passive Verpflichtung bedeutet habe. Zur ganzen Diskussion vgl. zuletzt DA. 21 (1965) 316 und 15 (1959) 259 f.

A. v. B.

---

Albrecht Noth, Heiliger Krieg und Heiliger Kampf in Islam und Christentum. Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Kreuzzüge (Bonner Historische Forschungen 28) Bonn 1966, Ludwig Röhrscheid Verlag, 160 S. — Diese Bonner Dissertation ist meines Wissens die eindringlichste Darstellung der islamischen Theorie und Praxis des Heiligen Krieges. Vf. zeigt, daß es ihn von Staats wegen im Islam nie gegeben hat, wohl aber das, was er als Heiligen Kampf bezeichnet, d. h. die kriegerische Betätigung des Privatmannes aus religiösen Gründen, die ihren Niederschlag vor allem im freiwilligen Grenzkämpfertum und in Freiwilligenkorps fand. Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der Frage nach dem Heiligen Krieg im Christentum und mit der Entstehung des Kreuzzugsgelübdes. Hier kann ich dem Vf. nicht in allem folgen, vor allem nicht bei seiner eigenwilligen Theorie über die Entstehung des Gelübdes. Mir scheint, daß hier den Quellen zuviel abverlangt wird. Ich verweise dazu auf meine ausführlichere Besprechung im Historischen Jahrbuch.

H. E. M.

John Gordon Rowe, Paschal II, Bohemund of Antioch and the Byzantine Empire, Bulletin of the John Rylands Library 49 (1966) 165—202, setzt seine Studien zur Ostpolitik des Papsttums unter Paschal II. fort. Hier geht es um die Frage, ob Paschal den Krieg Boemunds gegen Alexios I. Komnenos (1107/08) tatsächlich unterstützte und billigte, wie bisher angenommen wurde. Rowe gesteht dem ohnehin nicht gerade als stark eingeschätzten Paschal in der ganzen Kreuzzugsbewegung nur eine begrenzte Rolle zu, nicht einmal so sehr wegen der Schwäche des Menschen Paschal als vielmehr, weil er die Möglichkeiten, die die Päpste zur Leitung der Kreuzzüge hatten, pessimistisch einschätzte. Was Boemunds Krieg betrifft, so reden offensichtlich nur griechische und lateinische Quellen des Ostens von einer päpstlichen Billigung, und zweifellos hat diese Lesart zur Verhärtung der griechischen Haltung gegenüber den Lateinern beigetragen. Die besser informierten, westlichen Quellen sprechen nur von einem Kreuzzug nach Jerusalem, den Paschal gebilligt habe. Der Papst wäre also von Boemund getäuscht worden. Nach Rowe habe Boemund erstmals